

# **Bessere Leistung wird schlechter benotet im Zeugnis (Mathematik)**

## **Beitrag von „Gulla“ vom 13. Februar 2006 23:34**

Hallo

Betrifft 3. Klasse Grundschule

Wie kann eine Lehrkraft bei einem Notendurchschnitt von 1,916 diesem Kind eine Note zwei geben, obwohl ein anderes Kind bei einem Schnitt von 2,952 im Halbjahreszeugnis eine zwei minus bekommt.

Davon wurden im ersten Halbjahr zwei Klassenarbeiten geschrieben zusätzlich zwei Lernzielkontrollen.

4 Teste (Kopftraining Einmaleins und geteilt) wurden angeblich nur gering gewichtet obwohl alle die Note Eins hatten.

Kind arbeitet im Unterricht mit erledigt seine Hausaufgaben regelmäßig, ist zuverlässig.

Gerne würde ich eure Meinung dazu hören. 😊

---

## **Beitrag von „biene mama“ vom 13. Februar 2006 23:49**

Hallo Gulla!

Bei uns in Bayern würde es bei beiden Schnitten eindeutig die schlechtere Note geben (minus gibt's bei uns nicht). Noten werden bei uns rechnerisch ausgerechnet, und ab x,5 oder x,6 gibt's die schlechtere Note (bei den knappen kann man zwar schon mal schauen und vielleicht ein Auge zudrücken, aber spätestens bei x,7 ist es eindeutig).

Zu der anderen Sache mit den Tests. Vermutlich haben deswegen alle die Note 1, weil Tests meist nicht so schwierig sind wie Klassenarbeiten. Sie fragen meist nur reine Rechenfertigkeit ab, also nichts Kompliziertes. Wie du ja auch schreibst, es ging um 1x1 und 1:1 - Aufgaben. Vermutlich waren keine Sachaufgaben oder andere schwierigere Aufgaben dabei.

Bei uns heißen diese Tests Lernzielkontrollen und dürfen offiziell gar nicht benotet werden. Weiß aber keiner (außer wir in unserem Seminar 😊) Inoffiziell gibt's da "kleine Noten" drauf, die nur halb so viel zählen wie die von den Klassenarbeiten (Proben).

Da du von Klassenarbeiten und Tests schreibst, bist du aber vermutlich nicht aus Bayern. Vielleicht schreibst du ja mal dein Bundesland, denn wie ich hier gehört habe, wird woanders die Note nicht rein rechnerisch bestimmt, daher dann evtl. auch die 2- beim Klassenkameraden.

Liebe Grüße,  
biene maja

---

### **Beitrag von „Gulla“ vom 14. Februar 2006 00:04**

Hallo

In den Testen hatten nicht alle eine EINS.

Was ich fragen wollte wie kann man bei 2,952 eine ZWEI minus bekommen.

Das ist mir unbegreiflich.

Bundesland: Baden Würtemberg 😕😕

---

### **Beitrag von „nussi“ vom 14. Februar 2006 00:28**

habt ihr die mündlichen noten mitgeteilt gekriegt und in den schnitt mit einberechnet? ist so das einzige was ich mir noch vorstellen könnte.

---

### **Beitrag von „das\_kaddl“ vom 14. Februar 2006 00:29**

Hallo gulla,  
woher kennst du denn die bis auf 3 Stellen hinter dem Komma genaue Note des zweiten Schülers?

Arithmetisch scheint mir diese Rundung nicht korrekt, aber warum der Schüler eine 2- bekam, dein Sohn aber bei ähnlich gelagertem Durchschnitt (eine Ganzzahl besser) "nur" eine 2, wirst du wohl die betreffende Lehrerin selbst fragen müssen, denn darüber kann nur sie dir Auskunft geben.

Sie wird dir gegenüber jedoch evt. mit Datenschutzgründen argumentieren (sie dürfe die Note des 2. Schülers nicht kommunizieren, insbesondere nicht die Notenzusammensetzung und -findung).

LG, das\_kaddl.

---

### **Beitrag von „Gulla“ vom 14. Februar 2006 01:01**

Hallo

Sorry der Schnitt ist 2,958

Natürlich werde ich die Lehrerin fragen.

Mündliche Noten bekam niemand mitgeteilt.

Außerdem was heißt ähnlich gelagertem Durchschnitt?

Da könnte man ja meinen, wenn Kind X bei einem Schnitt von 1,916 steht stände ihm eine EINS minus zu.

Wenn Kind Y bei einem Schnitt von 2,958 eine ZWEI minus bekommt.

Oder wie??? 😊

Gruß Gulla

---

### **Beitrag von „das\_kaddl“ vom 14. Februar 2006 01:13**

Zitat

**Gulla schrieb am 14.02.2006 01:01:**

Hallo

Sorry der Schnitt ist 2,958  
Natürlich werde ich die Lehrerin fragen.  
Mündliche Noten bekam niemand mitgeteilt.  
Außerdem was heißt ähnlich gelagertem Durchschnitt?

Ich schrieb:  
"ähnlich gelagertem Durchschnitt (eine Ganzzahl besser)".  
Damit meinte ich die Tendenz beider Noten in der ersten Nachkommastelle zu einer ,9 - was mathematisch gesehen, bei beiden eine Aufrundung erfordert.

Zitat

Da könnte man ja meinen, wenn Kind X bei einem Schnitt von 1,916 steht stände ihm eine EINS minus zu. Wenn Kind Y bei einem Schnitt von 2,958 eine ZWEI minus bekommt. Oder wie??? 😊

Ich finde nicht, dass man das aus meiner Antwort heraus lesen kann (siehe genauere Erklärung oben).

Bitte beantworte mir doch noch meine Frage aus dem vorigen Posting, warum du Noten von zwei Schülern hast und diese auch noch auf drei Nachkommastellen genau. Bekommen die Schüler eine Liste mit einer Aufzählung aller Noten aller Schüler mit Angabe der genauen Gewichtung der Teilnoten? Das käme mir seltsam vor.

Gruss  
das\_kaddl.

---

### **Beitrag von „Gulla“ vom 14. Februar 2006 01:53**

Hallo

Natürlich nicht.

Eine Mutter und ich haben die Noten miteinander verglichen und ausgerechnet.

Sie meine ich ihre. OK? (Der Kinder)

Sie sagte mir dann ganz offen ich dachte mein Sohn bekommt eine DREI mit einer ZWEI minus hat niemand gerechnet.

Daher kommt diese unbegreifliche Notengebung....

Gruß Gulla 😕

---

### **Beitrag von „Gulla“ vom 14. Februar 2006 01:58**

Hallo

Außerdem was bedeutet die (Noten zusammensetzung und findung??)

Oh ist das kompliziert.

Oder doch nicht kompliziert?? 😊

Gruß Gulla

---

### **Beitrag von „leppy“ vom 14. Februar 2006 06:18**

Hi Gulla,

in der Schulordnung in RLP heißt es explizit, dass die Note nicht dem Durchschnitt der Einzelnoten entsprechen muss. Die einzelnen Noten können also vom Lehrer unterschiedlich gewichtet werden (vielleicht hatte dein Kind oder das andere in einem stark gewicheten Test/Arbeit eine 2?). Oder eben die mündlichen Noten (bzw. die mündliche Beteiligung) beider Schüler unterscheiden sich stark. Genaueres kann Dir nur die Lehrkraft sagen.

Gruß leppy

---

### **Beitrag von „snoopy64“ vom 14. Februar 2006 08:36**

Eine ganz entscheidende Rolle (zumindest bei mir) spielt die sonstige Mitarbeit. So kann es durchaus sein, dass ein Schüler der bei drei Arbeiten einen Durchschnitt von 4,0 hat, eine 3

eine 4 oder auch eine 5 bekommt.

Lass dir einfach von der Lehrerin erklären, wie die Noten zustande gekommen sind. Wahrscheinlich hat sie noch 10 andere Noten notiert und somit eine gute Basis, um entsprechend handeln und argumentieren zu können. Mehr Transparenz bei den nicht-schriftlichen Noten wäre zwar wünschenswert, ist beim heutigen Schulalltag nicht wirklich machbar. Auf Nachfrage haben aber alle Schüler (NRW) immer das Recht, ihre mdl. Note zu erfahren.

snoopy64

---

## **Beitrag von „das\_kaddl“ vom 14. Februar 2006 09:16**

Zitat

**Gulla schrieb am 14.02.2006 01:53:**

...Eine Mutter und ich haben die Noten miteinander verglichen und ausgerechnet.

Sie meine ich ihre. OK? (Der Kinder)

Sie sagte mir dann ganz offen ich dachte mein Sohn bekommt eine DREI mit einer ZWEI minus hat niemand gerechnet.

Daher kommt diese unbegreifliche Notengebung....

Wahrscheinlich habt ihr "nur" die schriftlichen Noten der Kinder vorliegen gehabt, aus denen ihr euch die arithmetischen Mittelwerte ausgerechnet habt?

Wie Leppy und Snoopy aber schon schreiben, gibt es neben den schriftlichen Noten noch andere Möglichkeiten, Schüler zu bewerten - mündliche Mitarbeit, Projektarbeit, Mappenkontrolle...

In Niedersachsen legte die Fachkonferenz einer Schule (=alle Lehrer, die ein Fach, z.B. Deutsch, unterrichten) die Gewichtung der Noten fest. Das bedeutet nichts weiter, als dass z.B. die mündliche Note zu einem anderen prozentualen Anteil in die Gesamtnote eingeht (und diese je nach Gewichtung eben positiv oder negativ beeinflussen kann).

Ein konkretes Beispiel für Gewichtung von Noten: In Musik hat sich die Fachkonferenz meiner alten Schule z.B. geeinigt, dass die Mappe zu 50% (:eek:) in die Musiknote eingeht, was m.E. nach wenig mit den Hauptlernzielen des Musikunterrichts zu tun hat. Da kann ein Schüler noch so toll singen oder auf Instrumenten spielen, rhythmisch tip-top sein - hat er eine unordentliche Mappe (fehlen Zettel, Lieder, Inhaltsverzeichnis...), leidet seine Musiknote.

Der Beschluss der Fachkonferenzen, wie sie ihre Noten zusammen setzen, kommt später nochmal in die Gesamtkonferenz (=alle Lehrer plus Elternvertreter), dort wird noch einmal darüber abgestimmt.

Warum ich auf der Gewichtung der Noten so herumreite:

Es könnte durchaus sein, dass ihr einen falschen Durchschnitt ausgerechnet habt, indem ihr alle Noten addiert und diese Summe durch die Gesamtanzahl der Noten geteilt habt (=arithmetischer Mittelwert, Durchschnitt). Wenn aber a) zum einen evtl. mündliche Noten fehlen und b) bsp.weise diese mündlichen Noten zu 30% in die Gesamtnote einfließen, sagt euer ausgerechneter Mittelwert nichts über die Endnotentendenz aus, weil er falsch ist.

Frag doch mal die Lehrerin, welche Noten ausser den dir bekannten schriftlichen noch erteilt wurden und mit welchem Gewicht (=Prozent) sie in die Endnote einfließen.

Viele Grüsse  
das\_kaddl.

---

### **Beitrag von „Timm“ vom 14. Februar 2006 09:42**

Nach der Notenverordnung (NVO) in B-W muss zum Schuljahresbeginn bekannt gegeben werden, wie in der Regel die Note zustande kommt. Ich gehe davon aus, dass dies in der Grundschule den Eltern gesagt werden muss.

Wenn ihr nicht wisst, wie mündlich zu schriftlich und Tests zu Klassenarbeiten gewichtet werden, könnt ihr keinen Schnitt bilden. Lasst euch das unbedingt von der Lehrerin sagen; das ist euer Recht.

Trotz allem ist nach der NVO die Note eine pädagogische Gesamtwürdigung, was heißen kann, dass im einem Fall auf- im anderen abgerundet wird. Begründet werden muss das Ganze aber auf Nachfrage.

---

### **Beitrag von „oh-ein-papa“ vom 14. Februar 2006 10:19**

Zitat

**Gulla schrieb am 14.02.2006 01:01:**

Da könnte man ja meinen, wenn Kind X bei einem Schnitt von 1,916 steht stände ihm

eine EINS minus zu.

Wenn Kind Y bei einem Schnitt von 2,958 eine ZWEI minus bekommt.

Und was möchtest Du konkret von der Lehrerin?

Dass *alle* Kinder ab 1,916 im Schriftlichen eine Eins bekommen?

Dass *alle* Kinder bis 2,958 im Schriftlichen eine Drei bekommen?

Genau genommen darf die Lehrerin Dir nicht erzählen, wie die Noten anderer Kinder zustande gekommen sind. Und bei deinem Kind ist ja alles klar, schriftlich Zwei und "sonstige Mitarbeit" (mal angenommen) auch zwei. Wenn die Lehrerin etwas Routine hat, dann kannst Du genausogut mit Volldampf in eine Drehtür rennen, so schnell bist Du wieder draussen.

Und wenn es um Deine Tochter mit dem Hörgerät geht, die in Deutsch auf etwas Unterstützung durch die Lehrer angewiesen ist, dann würde ich es mir schwer überlegen, in Mathe für nichts und wieder nichts mit "*da könnte man ja meinen*" aufzulaufen.

---

- Martin

### **Beitrag von „Enja“ vom 14. Februar 2006 10:46**

Ich denke mal, sie sucht einfach Aufklärung, wie diese Noten zustande kommen. Eine Frage danach ist nichts Böses. Ich habe noch nie gehört, dass ein Lehrer sie so übel genommen hätte, dass er fortan ein behindertes Kind auflaufen ließ. Das wäre doch etwas zuviel der Unterstellung.

Bei uns muss auch zu Anfang des Jahres erklärt werden, wie benotet wird. An der Grundschule fand das meistens gar nicht statt. Am Gymnasium sind die Möglichkeiten begrenzt. Schließlich geht es um ca. 10 Fächer. Niemand würde sich das alles merken. Mal ganz abgesehen davon, dass selten alle 10 Lehrer erscheinen, um ihre Erläuterungen abzugeben.

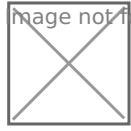
Insofern ist es doch kein Problem, jetzt mal die Lehrerin anzusprechen. In aller Freundschaft natürlich.

Grüße Enja

---

### **Beitrag von „oh-ein-papa“ vom 14. Februar 2006 11:21**

Hach je, ich habe überhaupt noch keine Lehrer kennengelernt, die die Kinder grob ungerecht beurteilen würden, geschweige denn für die "Sünden" der Eltern büßen lassen würden.

 mage not found or type unknown

Ein Mangel an Erfahrung, ich geb's ja zu. 😊

Selbst die zwei ältern Damen, denen *man* Lieblinge *nachsagte*, sind kurz vor bzw. nach der Einschulung meiner Tochter in den Ruhestand bzw. vorgeschaltete psychiatrische Behandlung gegangen.

 mage not found or type unknown

Aber austesten möchte ich es lieber doch nicht.

Klar kann ich mich immer nach der Notenfindung erkundigen. Aber schon der Gesprächseinstieg ist ja schwierig, wenn das eigene Kind schriftlich auf Zwei steht und auf dem Zeugnis eine Zwei hat. Nee, die Frage würde ich persönlich lieber mal ganz allgemein auf einem Elternabend stellen...

---

- Martin

### **Beitrag von „Enja“ vom 14. Februar 2006 11:57**

Ansprechen auf dem Elternabend und zum allgemeinen Thema machen, wäre meiner Meinung nach schon die nächste Eskalationsstufe. Dabei käme dann mit Sicherheit zur Sprache, dass ein Informationsdefizit bestand.

Ich denke, bevor man so einen Sachverhalt stärker aufbläst, schuldet man dem Lehrer ein Gespräch. Ob einen das weiterbringt oder nicht, ist natürlich eine andere Frage. Aber immerhin ist es den Versuch wert.

Grüße Enja

---

### **Beitrag von „Gulla“ vom 14. Februar 2006 13:05**

Hallo

Hier geht es nur wie sich die Mathematiknote zusammensetzt.

Das ist eine Frage der es keinerlei Zündstoff bedarf.

Wenn ein Allergikerker in einem bestimmtem Nahrungsmittel keine Inhaltsstoffe an der Verpackung lesen kann, so darf er doch nachfragen.

Wo liegt das problem?

Jede Schule wie mir jetzt bekannt ist, hat ihre eigenen Richtlinien.

(Mehr oder weniger)

Auf jeden Fall ist nachfragen korrekter als den Lehrer zu verurteilen, oder gar mich als fragende Mutter.

In diesem Sinne

Gruß Gulla



---

### **Beitrag von „das\_kaddl“ vom 14. Februar 2006 13:09**

Frag doch die Lehrperson mal nach der prozentualen Zusammensetzung und, wenn du magst, poste sie hier. Zumindest für mich gilt weiterhin Interesse an der Thematik.

Viele Grüsse  
das\_kaddl.

---

### **Beitrag von „snoopy64“ vom 14. Februar 2006 13:11**

Ich sag's ja immer wieder: Transparenz ist das A&O. Warum hat nicht jeder Lehrer bzw. jede Klasse zumindest jede Schule eine vernünftige Homepage wo diese Dinge gesammelt draufstehen. Wenn man sich als Eltern oder Schüler nicht merken kann (oder will) wer wann was zur Notenberechnung (und tausend anderen Dingen) gesagt hat: guckst du auf homepage. Transparenz hat natürlich auch so seine Tücken - man muss sich an das halten, was man mal

geschrieben hat ... kein Hintertürchen mehr ...

VG

snoopy64

---

### **Beitrag von „Enja“ vom 14. Februar 2006 13:30**

Da das Entstehen der mündlichen Noten sich praktisch jeder Kontrolle entzieht, gibt es Hintertürchen genug. Nur weiß man das dann.

Grüße Enja

---

### **Beitrag von „oh-ein-papa“ vom 14. Februar 2006 13:54**

Zitat

**Gulla schrieb am 14.02.2006 13:05:**

Wo liegt das Problem?

Diese Frage wird so oder anders wahrscheinlich im Gespräch vom Lehrer gestellt.

Ich denke, das liegt in der menschlichen Natur und ist hier auch zweckdienlich.

Hast Du darauf dann eine "gute" Antwort parat?

- Martin

---

### **Beitrag von „schlauby“ vom 14. Februar 2006 14:34**

Zitat

Hier geht es nur wie sich die Mathematiknote zusammensetzt.

Das ist eine Frage der es keinerlei Zündstoff bedarf.

dann hier die antwort für gs, 3.klasse:

es gibt keine fest vorgeschriebene zusammensetzung. die meisten lehrer/schulen, die ich kenne, werten etwa 50% schriftlich und 50% restleistungen. das rechenergebnis dient mir aber dann nur als ein kriterium, hinzu kommen noch weitere faktoren, wie z.b. außerschulische belastungen, sprachbarrieren, lernentwicklung, mögliche notensprünge...

es bleibt dir also nichts anderes übrig, als den lehrer danach zu fragen.

Enja:

Zitat

Da das Entstehen der mündlichen Noten sich praktisch jeder Kontrolle entzieht, gibt es Hintertürchen genug. Nur weiß man das dann.

denk mal nicht, dass diese tricksereien / hintertürchen nur bei mündlichen noten vorkämen. auch schriftliche leistungen sind "beweglich" ... ich könnte hier etliche beispiele anführen - selbst für mathematik.

---

### **Beitrag von „b-tiger“ vom 14. Februar 2006 14:47**

Hallo,

das reine arithmetische Festlegen einer Note kommt mir gerade sehr befremdend vor.

Mir fehlt der individuelle Lernfortschritt und die persönlichen Bedingungen eines jeden Kindes, nicht zu vergessen die mündliche Mitarbeit und die alltäglichen Leistungen, die Arbeiten und Tests können nur ein kleiner Teil einer Note sein.

So komme ich auf keine 3 Stellen hinter dem Komma...

Gruß  
Tiger

---

### **Beitrag von „neleabels“ vom 14. Februar 2006 15:11**

## Zitat

**b-tiger schrieb am 14.02.2006 14:47:**

das reine arithmetische Festlegen einer Note kommt mir gerade sehr befremdend vor.

[...]

So komme ich auf keine 3 Stellen hinter dem Komma...

Völlige Zustimmung. Ich komme übrigens auch auf keine zwei Stellen hinter dem Komma und die erste Stelle hinter dem Komma ist für mich nur eine Richtung gegen "rauf" oder "runter". "Hochpräzise" Kommazahlen erzeugen immer nur Scheinobjektivität, wenn man sich nicht über das im klaren ist, was da eigentlich gemessen werden soll!

Schüler A: 2,938

Schüler B: 2,931

Inwiefern ist Schüler B jetzt sieben Tausendstel Leistungseinheiten besser als Schüler A? So genau kann man ja nicht einmal die Größe von Schülern messen, und das wäre zumindest ein quantifizierbarer Wert. (Man möge diese Überlegung bitte auch einmal auf den berühmt-berüchtigten Fehlerquotienten im Sprachunterricht anwenden.)

Für vernünftig und gut halte ich eine sprachliche Definition von Notenstufen, wie sie in NRW im §25(1) der ASchO niedergelegt ist:

## Zitat

1. sehr gut (1)

Die Note "sehr gut" soll erteilt werden, wenn die Leistung den Anforderungen im besonderen Maße entspricht.

2. gut (2)

Die Note "gut" soll erteilt werden, wenn die Leistung den Anforderungen voll entspricht.

3. befriedigend (3)

Die Note "befriedigend" soll erteilt werden, wenn die Leistung imm Allgemeinen den Anforderungen entspricht.

4. ausreichend (4)

Die Note "ausreichend" soll erteilt werden, wenn die Leistung zwar Mängel aufweist, aber im Ganzen den Anforderungen noch entspricht.

5. mangelhaft (5)

Die Note "mangelhaft" soll erteilt werden, wenn die Leistung den Anforderungen nicht entspricht, jedoch erkennen lässt, dass die notwendigen Grundkenntnisse vorhanden

sind und die Mängel in absehbarer Zeit behoben werden können.

#### 6. ungenügend (6)

Die Note "ungenügend" soll erteilt werden, wenn die Leistung den Anforderungen nicht entspricht und selbst die Grundkenntnisse so lückenhaft sind, dass die Mängel in absehbarer Zeit nicht behoben werden können.

Alles anzeigen

Tendenzen (plus/minus) sind eben genau das - ein Hinweis, ob die Leistung eher in Richtung "rauf" oder "runter geht".

Nur auf diese Art und Weise kann die Leistungsbewertung den komplexen Aufgaben gerecht werden, die sowohl von didaktisch-pädagogischer Sicht aber auch von den Vorschriften (§21 (1-3) ASchO NRW) an sie herangetragen werden: sie soll den Stand des Lernprozesses dokumentieren (nota bene "Lernprozess" ist nicht nur "erlerntes Wissen"!), hat aber auch eine prognostische Dimension, da sie Grundlage für die weitere Förderung der Schüler sein soll. Dabei kommen natürlich noch pädagogische Erwägungen, die auf die individuelle Schülerpersönlichkeit abgestimmt sein müssen, hinzu. Es sehr richtig, dass eine rein arithmetische Notenbildung durch die Schulvorschriften in NRW untersagt sind.

Um auf das Ausgangsposting zurückzukommen: ich empfehle, den Lehrer einfach direkt anzusprechen, und sich die Notengebung erklären zu lassen. Und ich empfehle, nicht sofort irgendwelche Munkeleien und Schiebereien vorauszusetzen, sondern durchaus auf die professionelle Kompetenz des Kollegen zu vertrauen. Wenn da tatsächlich etwas krumm läuft, wird sich das immer noch herausstellen.

Wenn schon im Strafrecht die Unschuldsvermutung gilt, dann sollte das für uns arme Lehrer eigentlich doch auch der Fall sein... 😊

Nele

---

### **Beitrag von „das\_kaddl“ vom 14. Februar 2006 15:32**

Hallo b-tiger

Zitat

**b-tiger schrieb am 14.02.2006 14:47:**

Hallo,

das reine arithmetische Festlegen einer Note kommt mir gerade sehr befremdend vor. Mir fehlt der individuelle Lernfortschritt und die persönlichen Bedingungen eines jeden Kindes, nicht zu vergessen die mündliche Mitarbeit und die alltäglichen Leistungen, die Arbeiten und Tests können nur ein kleiner Teil einer Note sein.

So komme ich auf keine 3 Stellen hinter dem Komma...

Gruß

Tiger

Alles anzeigen

Grundsätzlich stimme ich dir zu, was die pädagogische Bewertung anbelangt. Wenn jedoch auch der Einbezug der Mitarbeit (und anderen Dinge, die du ansprichst) eine "2,9" ergäbe, fände ich es ziemlich komisch, eine 2 zu geben. Egal, welche Einstellung man als Lehrperson (=Schweizer Standardbegriff für "Lehrkraft") zum Ziffernsystem hat, aber mit den mathematischen Gegebenheiten muss man sich doch irgendwie arrangieren. 2,9 = 2 ist da sehr, naja, frei.

Aber warten wir doch ab, was ein eventuelles Gespräch zwischen der Threadstarterin und der Lehrerin ergibt.

Beim Stöbern auf baden-württembergischen Kultusministerienseiten bin ich auf diese Dokumente gestossen, die evtl. als Grundlagen interessant sein könnten:

- 1) [Bildungsplan für die Grundschule](#)
- 2) [Verordnung des Kultusministeriums über die Notenbildung](#)
- 3) [Verordnung des Kultusministeriums über die Schulbeurteilung in Grundschulen und Sonderschulen](#)

Viele Grüsse  
das\_kaddl.

---

### Beitrag von „Petra“ vom 14. Februar 2006 15:41

Zitat

**biene\_maja schrieb am 13.02.2006 23:49:**

Bei uns in Bayern würde es bei beiden Schnitten eindeutig die schlechtere Note geben (minus gibt's bei uns nicht). Noten werden bei uns rechnerisch ausgerechnet, und ab x,5 oder x,6 gibt's die schlechtere Note (bei den knappen kann man zwar schon mal schauen und vielleicht ein Auge zudrücken, aber spätestens bei x,7 ist es eindeutig).

Ist das wirklich so? Ist das irgendwo festgelegt? Wo kann ich das nachlesen?

Ich muss ehrlich sagen, ich tue mich auch schwer damit, die Notengebung "rein rechnerisch" zu sehen.

Da fehlt mir auch der individuelle Lernzuwachs, die mündliche Mitarbeit, das Einbringen in den Unterricht (z.b. Material mitbringen) etc.

Petra

---

### **Beitrag von „das\_kaddl“ vom 14. Februar 2006 16:03**

Bis auf die von Nele geposteten "sprachlichen Definitionen von Notenstufen" findet sich tatsächlich zumindest in den bayerischen und baden-württembergischen Verordnungen und Gesetzen (Bayern: Schulordnung für die Volksschulen in Bayern/Volksschulordnung (VSO) und Bayerisches Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG), BaWÜ: siehe mein voriges Posting) keine Festlegung, welche Auf- und Abrundungen vorzunehmen sind.

Es würde mich jetzt interessieren, ob sich das "mathematische Verfahren" einfach so eingeschlichen hat im Laufe der Jahrzehnte, oder ob nicht doch irgendwo ein Amtsblattauszug zu finden ist, der irgendetwas genauer festschreibt.

Viele Grüsse  
das\_kaddl.

---

### **Beitrag von „Herr Rau“ vom 14. Februar 2006 17:36**

Zitat

Es würde mich jetzt interessieren, ob sich das "mathematische Verfahren" einfach so eingeschlichen hat im Laufe der Jahrzehnte, oder ob nicht doch irgendwo ein Amtsblattauszug zu finden ist, der irgendetwas genauer festschreibt.

Mich auch. Für Bayern/Gymnasium gilt: Der Fachlehrer macht aufgrund der errechneten und gewichteten Noten einen Notenvorschlag (gewichtet wird in den meisten Fächern schriftlich/mündlich im Verhältnis 2/1, nach MODUS 21 jetzt auch in den Sprachen 1/1 möglich).

Die Klassenkonferenz entscheidet auf der Basis dieses Vorschlags, welche Note gegeben wird. Will der Lehrer bei 2,5 die bessere Note geben, kann er überstimmt werden, ebenso, wenn er die schlechtere Note gibt. Bei 2,2 und 2,7 wird sicher nicht nachgefragt, bei 2,4 und 2,6 hängt das Nachfragen/Abstimmen/Diskutieren von der Schule ab. Das sind aber nur Hausregeln, die helfen sollen, die Klassenkonferenzen kurz zu halten.

Offiziell weiß ich von keinen anderen Vorschriften, schon gar nicht von Angaben, ab wann eine Note diskutiert/abgestimmt werden muss und ab wann nicht. Der Ministerialbeauftragte macht den Schulleitungen gegenüber aber sicher deutlich, wie er das am liebsten hätte.

Würde mich aber auch interessieren, ob es da verbindliche Regeln gibt, also irgend etwas, an das ich mich halten müsste.

---

### **Beitrag von „Gulla“ vom 14. Februar 2006 18:09**

Hallo

Eure hilfreichen Meinungen habe ich gelesen, ist ja prima .

Leider habe ich den Gesprächstermin erst in einer Woche.

Werde euch aber diesbezüglich der Noten, wie sie gerechnet oder sich zusammensetzen auf jeden Fall in Kenntnis setzen.

Ich bin selber schon sehr über das Gespräch gespannt.

Außerdem habe ich nichts gegen die Lehrkraft im Gegenteil , ich respektiere und schätze die Arbeit von ihr mit den Kindern.

Lieben Gruß an euch alle

Gulla 

---

### **Beitrag von „biene mama“ vom 14. Februar 2006 18:14**

Zitat

Will der Lehrer bei 2,5 die bessere Note geben, kann er überstimmt werden, ebenso, wenn er die schlechtere Note gibt. Bei 2,2 und 2,7 wird sicher nicht nachgefragt, bei 2,4 und 2,6 hängt das Nachfragen/Abstimmen/Diskutieren von der Schule ab. Das sind aber nur Hausregeln, die helfen sollen, die Klassenkonferenzen kurz zu halten.

Ich schätze mal, so ungefähr meinte ich es auch 😊 . Bloß wird bei uns nicht abgestimmt. Kann aber sein, dass man gefragt wird, und dann sollte man bei diesen Kippelnoten schon begründen können.

#### Zitat

Da fehlt mir auch der individuelle Lernzuwachs, die mündliche Mitarbeit, das Einbringen in den Unterricht (z.b. Material mitbringen) etc.

Sorry, hab natürlich ~~übersehen~~ gehabt, dass Gulla wohl nur von schriftlichen Noten schrieb.



War ja schon spät...

Mündliche Noten bzw. Noten der sonstigen Mitarbeit werden natürlich mit eingerechnet, aber zu wie viel Prozent die dann zählen, muss man sich halt festlegen und dann natürlich auch dran halten. Dann wird anhand der schriftlichen und mündlichen Noten genau ausgerechnet, auf was der Schüler steht (auf 1 oder 2 Stellen nach dem Komma). Daraus ergibt sich dann die Note (Abweichungen siehe oben).

So hab ich es gelernt (im Seminar und bei meiner Betreuungslehrerin). Ob es tatsächlich irgendwo steht und festgesetzt ist, weiß ich ehrlich gesagt auch nicht.

Liebe Grüße,  
biene maja

---

### Beitrag von „Timm“ vom 14. Februar 2006 18:29

Die Suchfunktion "Notenverordnung" ist hilfreich. Alias und ich habe hier bereits m.E. alles Wesentliche für B-W dazu geschrieben. Interessant u.a. dieser thread:

<https://www.lehrerforen.de/oldforum.php?t...Notenverordnung>

Ich denke es ist unsinnig, andere Fälle zu diskutieren, wenn wir nicht die Erwägungen des Lehrers kennen. Bei Noten zwischen ",4" und ",6" erfolgt bei zahlreichen Kollegen und mir immer noch einmal das "pädagogische Drüberschauen". Im Extremfall könnte ich mir auch Situationen denken, in denen bei anderen Kommazahlen auch auf- statt abgerundet wird und

vice versa. Eine Verordnung zum Auf- und Abrunden gibt es in B-W nicht, sie würde ja die pädagogische Gesamtbetrachtung der Schülerleistungen unterlaufen. Nur in den Prüfungsordnungen ist das Runden genau geregelt.

Zu Neles Scheinobjektivität möchte ich bemerken, dass bei Klassenarbeiten mit Punktevergabe es durchaus zu drei bis vier gültigen Stellen kommen kann. Wenn ich in einer [Klassenarbeit](#) 30 Punkte mit halben zu vergeben habe, habe ich 2 1/2 gültige Stellen. Wenn ich nun impliziere, ich könnte auf diese Stellen Punkte vergeben, muss ich die Noten auch auf zwei Stellen hinter dem Komma ausrechnen und dann runden. Ansonsten führe ich m.E. meine Punktevergabe ad absurdum.

edit: In B-W fällt die Notengebung allein in die pädagogische Verantwortung des Lehrers. Klassenkonferenzen haben hier nichts mitzuentscheiden, können natürlich aber Empfehlungen geben. Ein Szenarium wie in Bayern ist also nicht möglich.